

# NIEDERSCHRIFT

**über die 29. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bizau  
am Montag, 19. Februar 2024, um 20:15 Uhr im Gebhard-Wölfle-Saal**

## Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Räumlicher Entwicklungsplan
3. Brunnengemeinschaft Winkel
4. Glasfaserausbau E-Call 13 - Gewerkvergaben
5. Sicherheitszentrum - Gewerkvergaben
6. Feuerwehr – Zubehör KLF neu
7. Studienbeihilfe
8. Berichte aus Gemeindevorstand und Ausschüssen
9. Mitteilungen
10. Niederschrift
11. Allfälliges

### Sitzungsteilnehmer (Mitglieder der Gemeindevertretung):

Vorsitzender Bgm. Norbert Greussing, Vize-Bgm. Wolfgang Meusburger, Annette Scheffknecht, Herbert Feuerstein, Daniel Beer, Gerald Amann, Stefan Greußing, Jörg Übelher, Martin Dünser, Werner Übelher, Günter Wouk, Bartholomäus Fink, Kurt Meusburger, Bernadette Oberhauser, Martin Moosbrugger

Gast: DI Markus Berchtold („heimaten“ - Ingenieurbüro für Raumplanung & Raumordnung)

Zuhörer: 20

## Verlauf und Beschlussfassungen

### zu TOP 1) Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder zur 29. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Bizau und stellt die gegebene Beschlussfähigkeit fest.

In ehrendem Gedenken erinnert der Bürgermeister an zwei Verstorbene mit besonderem Bezug zur Gemeinde:

Hubert Moll, verstorben am 4. Januar, war fast ein Jahrzehnt vollbeschäftigter Mitarbeiter der Gemeinde. In dieser Zeit hat er das Erscheinungsbild des Dorfes und unserer Gebäude in vielerlei Hinsicht geprägt. Auch nach seiner Pensionierung im Jahre 2021 unterstützte er seinen Nachfolger Michael weiterhin und war als Wegewart tätig. Sein Engagement und seine Hilfsbereitschaft, seine geradlinige, stets positive und von besonderem Humor geprägte Art werden unvergessen bleiben.

Am 11. Januar ist Hans Künzler, Alt-Gemeindevertreter und Ehrenobmann des Handwerker- und Gewerbevereins, von uns gegangen. Zwei Perioden lang war er Mitglied der Gemeindevertretung, von 1988 bis 2000 Obmann des Handwerker- und Gewerbevereins, großzügiger Unterstützer und Lenker von Renovierungen der Pfarrkirche und der Bildbüchel-Kapelle. Daneben war er eine bekannte und geschätzte Unternehmerpersönlichkeit mit erfolgreichem Tischlereibetrieb, der heute von seinen Söhnen weitergeführt wird, die auch seinem Vorbild des Engagements für die Dorfgemeinschaft folgen.

Die Gemeindevertretung erhebt sich für diese beiden Persönlichkeiten, die das Dorfleben in beschriebener Weise sehr bereichert haben, zu einer ehrenden Gedenkminute.

In einer kurzen Rückschau berichtet der Vorsitzende zudem vom Besuch von Bischof Benno Elbs aus Anlass des Patroziniums am 18. Februar, der mit Begegnungen im Josefsheim und Fechtig-Hus einen warmherzigen Abschluss fand.

---

## **zu TOP 2) Räumlicher Entwicklungsplan**

---

Gemeinsam mit DI Markus Berchtold führt der Vorsitzende durch diesen Punkt. Die im Rahmen des Auflageverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen wurden von der REP-Steuerungsgruppe in zwei Sitzungen intensiv beraten.

Zum einen wurden die Verordnung und der Erläuterungsbericht aufgrund behördlicher Vorgaben überarbeitet, zum anderen wurden Beschlussvorschläge für die Behandlung der eingegangenen privaten Stellungnahmen erarbeitet und werden wie folgt einzeln, anhand einer Präsentation im Detail, erläutert.

Im Rahmen des Auflage- und Anhörungsverfahrens sind 14 Stellungnahmen eingelangt, wobei jede Stellungnahme vom Vorsitzenden vollinhaltlich verlesen (im Protokoll nachstehend gekürzt) sowie der jeweilige Beschlussantrag der REP-Steuerungsgruppe gemeinsam erläutert wird:

### **Wolfgang Meusbürger, betroffenes GST 4000/5**

*Antrag: Das Grundstück sollte in den Siedlungsrand aufgenommen werden.*

*Begründung: Die Siedlungsgrenze widerspricht der eigenen Zielsetzung der Gemeinde. Die Gemeindeglieder und Grundstückseigentümer, die für ihre hier beheimateten Kinder Vorsorge treffen wollen, sollen nicht benachteiligt werden. Baulücken sollen geschlossen werden.*

*Beschlussantrag: Auf Basis bisheriger Beschlüsse von Kollegialorganen der Gemeinde in den Jahren 2014 und 2015 (Gemeindevorstand, Gemeindevertretung, Grundverkehrs-Ortskommission) für Antragsteller künftige mögliche Bauflächenwidmung induziert – in Wahrung des Vertrauensgrundsatzes Verschiebung des Siedlungsrandes an westliche und nördliche Grundgrenze der GST 4000/5*

Nach reger Diskussion im Gremium erfolgt die Beschlussfassung, dem Antrag stattzugeben, einstimmig (Vizebürgermeister Wolfgang Meusbürger hat den Sitzungsraum während Behandlung dieses TO-Unterpunktes verlassen).

**Wolfgang Isenberg, betroffenes GST 4000/2**

*aufgrund der örtlichen Nähe zu GST 4000/5 wortgleicher Antrag und Begründung, wie bei Wolfgang Meusbürger:*

*Beschlussantrag: Auf Basis bisheriger Beschlüsse von Kollegialorganen der Gemeinde in den Jahren 2014 und 2015 (Gemeindevorstand, Gemeindevertretung, Grundverkehrs-Ortskommission) für Antragsteller künftige mögliche Bauflächenwidmung induziert – in Wahrung des Vertrauensgrundsatzes Verschiebung des Siedlungsrandes an Grundgrenzen der GST 4000/2*

Dem Ansuchen wird mit gleicher Begründung wie beim Vorantrag mit einstimmigem Beschluss stattgegeben (Wolfgang Meusbürger enthält sich wegen Befangenheit der Stimme).

**Carmen Moosbrugger und Sabine Weber, betroffenes GST 4000/3**

*aufgrund der örtlichen Nähe zu GST 4000/5 und GST 4000/2 wortgleicher Antrag und Begründung, wie Wolfgang Meusbürger und Wolfgang Isenberg:*

*Beschlussantrag: Auf Basis bisheriger Beschlüsse von Kollegialorganen der Gemeinde in den Jahren 2014 und 2015 (Gemeindevorstand, Gemeindevertretung, Grundverkehrs-Ortskommission) für Antragsteller künftige mögliche Bauflächenwidmung induziert – in Wahrung des Vertrauensgrundsatzes Verschiebung des Siedlungsrandes an die Grundgrenzen der GST 4000/2.*

Auch hier wird dem Antrag mit gleicher Begründung stattgegeben, die Beschlussfassung dazu erfolgt einstimmig (Wolfgang Meusbürger enthält sich wegen Befangenheit der Stimme).

**Aurelia Loacker-Fechtig und Werner Stark, betroffenes GST 4280**

*Antrag: Das Grundstück befindet sich teilweise nicht im Siedlungsrand und soll komplett in den Siedlungsrand aufgenommen werden.*

*Begründung: Durch die falsche Flächenwidmung aus einem früheren FWP- Verfahren ist die bebaubare Fläche nicht ausreichend.*

*Beschlussantrag: Fehlerhafte Kundmachung der Flächenwidmungsplanänderung, Festlegung der Siedlungsrandlinie auf fehlerhafter/falscher Widmungsfläche bzw. deren –grenze, Ermöglichung der Herstellung des rechtmäßigen Widmungsstandes durch Verlegung des Siedlungsrandes an die im Jahr 1991 beschlossene und kundgemachte südliche Widmungsgrenze*

Der Antrag wird in zahlreichen Wortmeldungen diskutiert, dieser wird vom Gremium abschließend genehmigt – die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

#### **Kathrin und Johannes Waldner, betroffenes GST 4272**

*Antrag: Das Grundstück sollte in den Siedlungsrand aufgenommen werden.*

*Begründung: Es entsteht ein finanzieller Schaden. Absicht das bestehende Haus zu vergrößern, Hauserweiterung;*

*Beschlussantrag: Fehlerhafte Kundmachung der Flächenwidmungsplanänderung, Festlegung der Siedlungsrandlinie auf fehlerhafter/falscher Widmungsfläche bzw. deren –grenze, Ermöglichung der Herstellung des rechtmäßigen Widmungsstandes durch Verlegung des Siedlungsrandes an die im Jahr 1991 beschlossene und kundgemachte südliche Widmungsgrenze (= Grundgrenze)*

Hier findet sich dasselbe Thema wie im genannten Fall „Loacker-Fechtig/Stark“. Mit derselben Begründung wird der Beschluss einstimmig gefasst, dem Antrag stattzugeben.

#### **Wolfgang Gmeiner jun., betroffenes GST 4271**

*Antrag: Das Grundstück sollte zur Gänze in den Siedlungsrand aufgenommen werden.*

*Begründung: Umwidmung wurde in einem früheren FWP – Verfahren zugestimmt.*

*Beschlussantrag: Fehlerhafte Kundmachung der Flächenwidmungsplanänderung, Festlegung der Siedlungsrandlinie auf fehlerhafter/falscher Widmungsfläche bzw. deren –grenze, Ermöglichung der Herstellung des rechtmäßigen Widmungsstandes durch Verlegung des Siedlungsrandes an die im Jahr 1991 beschlossene und kundgemachte südliche Widmungsgrenze*

Auch hier geht es um dieselben Fakten wie in der Causa „Loacker-Fechtig/Stark“ oder „Waldner“. Der Beschluss, dem Antrag stattzugeben, erfolgt einstimmig.

#### **Julia Bischof, betroffenes GST 199/3**

*Antrag: Das Grundstück befindet sich nicht im Siedlungsrand und sollte in den Siedlungsrand aufgenommen werden.*

*Begründung: Es werden nicht alle Grundstücksbesitzer gleichbehandelt. Der Siedlungsrand ist in diesem Falle nicht fließend, sondern wurde willkürlich festgelegt.*

*Beschlussantrag: Keine Änderung des Siedlungsrandes im Sinne des Offenhaltens verschiedener Möglichkeiten der Raumnutzung, Änderung dessen erst bei Vorliegen eines triftigen Grundes*

Der Beschluss, dem Antrag mit obiger Begründung mit erläuterter Begründung nicht stattzugeben, wird einstimmig gefasst.

#### **Manfred Ellensohn, betroffenes GST 4270**

*Antrag: Das Grundstück sollte in den Siedlungsrand aufgenommen werden.*

*Begründung: Es würde ein finanzieller Schaden entstehen, da sich das Grundstück zum Zeitpunkt des Kaufes im Siedlungsrand laut damaligem REK befand.*

*Beschlussantrag: Keine Änderung des Siedlungsrandes im Sinne des Offenhaltens verschiedener Möglichkeiten der Raumnutzung, Änderung dessen erst bei Vorliegen eines triftigen Grundes; Bezugnahme hinsichtlich finanziellen Schadens auf in Frage zu stellende Liegenschaftsbewertung nicht anerkenntbar – Bewertung von FL-Fläche innerhalb Siedlungsrandes als Baufläche nicht akzeptierbar*

Nach eingehender Diskussion wird einstimmig beschlossen, mit obiger Begründung dem Einwand nicht stattzugeben.

#### **Gebhard Erath, betroffenes GST 4081/1**

*Antrag: Das Grundstück sollte in den Siedlungsrand aufgenommen werden.*

*Begründung: Die Siedlungsgrenze widerspricht der eigenen Zielsetzung der Gemeinde. Die Gemeindeglieder und Grundstückseigentümer, die für ihre hier beheimateten Kinder Vorsorge treffen wollen, sollen nicht benachteiligt werden. Baulücken sollen geschlossen werden.*

*Beschlussantrag: Auf Basis Stellungnahme der Grundverkehrs-Ortskommission im Jahre 1997 für Antragsteller künftige mögliche Bauflächenwidmung induziert – in Wahrung des Vertrauensgrundsatzes Verschiebung des Siedlungsrandes an östliche Grundgrenze der GST 4081/1*

Im Gremium wird dieser Antrag in zahlreichen Wortmeldungen behandelt. Die abschließende Abstimmung, dem Antrag stattzugeben, erfolgt einstimmig.

#### **Evelyn Helbock, betroffenes GST 337/2**

*Antrag: Das Grundstück sollte in den Siedlungsrand aufgenommen werden.*

*Begründung: Eigennutzung ist mittelfristig absehbar. Eine Fortführung der Baureihe westlich des Grundstückes 338 bzw. 339 hätte keinerlei negative Auswirkungen auf die vorhandene dörfliche Siedlungsstruktur und wäre somit vertretbar.*

*Beschlussantrag: Keine Änderung des Siedlungsrandes im Sinne des Offenhaltens verschiedener Möglichkeiten der Raumnutzung, Änderung dessen erst bei Vorliegen eines triftigen Grundes;*

Die Abstimmung, dem Antrag nicht stattzugeben, erfolgt einstimmig.

#### **Ewald Zündel, betroffenes GST 296/1**

*Antrag: Das Grundstück sollte in den Siedlungsrand aufgenommen werden.*

*Begründung: Die Siedlungsgrenze widerspricht der eigenen Zielsetzung der Gemeinde. Die Gemeindeglieder und Grundstückseigentümer, die für ihre hier beheimateten Kinder Vorsorge treffen wollen, sollen nicht benachteiligt werden. Baulücken sollen geschlossen werden.*

*Beschlussantrag: Keine Änderung des Siedlungsrandes im Sinne des Offenhaltens verschiedener Möglichkeiten der Raumnutzung, Änderung dessen erst bei Vorliegen eines triftigen Grundes;*

Dem Antrag wird mit dieser Begründung mit einstimmigem Beschluss nicht stattgegeben.

**Wildbach- und Lawinenverbauung, GBL Bregenz** – kein Änderungsantrag, der REP wird zur Kenntnis genommen.

### Amt der Vbg. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft

kein Einwand, Verweis auf Inhalte des Zielplanes:

- Ausweise eines Pufferstreifens im Bereich des Bizauer Baches
- Befürwortung des Zielplanes durch WLV-GBL Bregenz (Erstellung Detailgutachten im Rahmen von Widmungsverfahren)

Diese Vorgaben werden von der Gemeindevertretung mit einstimmigen Beschluss zur Kenntnis genommen.

### Amt der Vbg. Landesregierung, Abt. Raumplanung.

*betroffen: Verordnungstext, Zielplan und Erläuterungsbericht.*

*Begründung: Aussagen zum Siedlungsrand und Grüngürtel sind zu verfeinern, die Präzisierung ist ungenügend.*

Die gewünschten Anpassungen in der Verordnung, im Zielplan und Erläuterungsbericht werden mit einstimmigem Beschluss vorgenommen.

Nach Behandlung dieses TOPs verabschiedet sich DI Markus Berchtold um 22:30 Uhr und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

---

### zu TOP 3) Brunnengemeinschaft Winkel

---

Der Vorsitzende eröffnet diesen Tagesordnungspunkt mit einer Zusammenfassung der Fakten und Geschehnisse aus vergangenen Besprechungen und Sitzungen (u.a. auch mit Bezug auf das Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.02.2023). Thematik der neuerlichen Beschlussfassung bildet nach den Ausführungen des Vorsitzenden nicht, ob und wie Grund- und Wasserbuchseintragungen zustande gekommen sind bzw. welche Eintragung nun bindender ist oder nicht! Darum ging es eigentlich seiner Auffassung nach weder dem Gemeindevorstand in seinem Vorschlag, noch der Gemeindevertretung in ihrem ergänzenden Beschluss.

Zu beschließen ist heute, ob aufgrund der Interventionen der Brunnengemeinschaft auf die Bedingung des Abschlusses einer Dienstbarkeitsvereinbarung zur grundbürgerlichen Erhaltung / Sicherung des Kulturguts „öffentlicher Wasserentnahme aus Laufbrunnen“ im gegenständlichen Fall verzichtet wird oder nicht.

Dazu lautet der Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes (von dem auch schon der Erstvorschlag im letzten Jahr erfolgte), Bezug auf die Aussage von Nutzungsberechtigten der Brunnengemeinschaft zu legen, dass sich am bisher gepflegten öffentlichen Zugang und Nutzung des Brunnens nichts ändert, dies protokollarisch festzuhalten und auf der grundbürgerlichen Verpflichtung im Interesse der Wahrung des „politischen Friedens“ in der Gemeinde nicht zu beharren.

Dem Thema unangemessen wurde in der Vergangenheit zu viel Energie, vor allem negativer Art, in dieses investiert, dies ist schade im Sinne des Erhalts des dörflichen Friedens. Darum soll dies beendet werden, indem auf das gesprochene Wort vertraut werden soll, das heute im Protokoll festgehalten werden soll.

Es folgen zahlreiche Wortmeldungen aus dem Gremium. Mehrheitlich wird dieser Schritt, dem Verzicht der grundbücherlichen Sicherstellung der öffentlichen Nutzung des Laufbrunnens zugunsten des Mit.einanders als vernünftig empfunden. Ein Rechtsstreit soll dazu nicht geführt, doch es soll auch nicht der Eindruck vermittelt werden, dass dem Druck bzw. den Drohungen stattgegeben wird, vielmehr soll der Sache angemessen und mit Gefühl reagiert werden.

Fazit der Diskussion bzw. abschließender Beschlussantrag bildet: Der Unterzeichnung des Schenkungsvertrags soll zugestimmt werden, auf die Verbücherung der Dienstbarkeitsvereinbarung in Bezug auf die öffentliche Nutzung des Laufbrunnens soll unter Bezugnahme auf die Aussage von Nutzungsberechtigten, dass sich am bisher gepflegten öffentlichen Zugang und der Nutzung am Brunnen nichts ändert, verzichtet werden.

Dieser Beschlussantrag findet mit einer Gegenstimme (Herbert Feuerstein) mehrheitlich Annahme.

---

#### **zu TOP 4) Glasfaserausbau E-Call 13 - Gewerkvergaben**

---

a) Bauleitung / Bauaufsicht Erdarbeiten

Die von Dr. Richard Moosbrugger angebotenen Honorarkosten für die Ingenieurleistungen (Ausführungsplanung, Ausschreibung, Angebotsevaluierung, örtliche Bauaufsicht und Dokumentation sowie die Vermessung der Hausanschlüsse, Hauptstränge und Schächte inkl. georeferenzierter Darstellung in Katastermappe) belaufen sich auf netto € 43.539,--.

Synergien ergeben sich aus seiner Kenntnis aller Leitungsverläufe, bisheriger Verlegungen - die Vergabe zum im Fremdvergleich günstigen Preis ist als Direktvergabe an Bizauer Unternehmen möglich.

Der Vergabeempfehlung des Gemeindevorstandes folgend wird der Auftrag mit einstimmigen Beschluss an das IB Richard Moosbrugger vergeben.

b) Planung, Projektkoordination Montage u. technische Abnahme Fasermanagement

Die Honorare für die Planungsleistungen, Projektkoordination und Förderangelegenheiten wurden durch die Firma LWL mit einem Betrag von netto € 34.911,00 angegeben. Dabei wurde nachträglich ein Rabatt in Höhe von 10 statt 5 % und ein Skonto von 3 % nachverhandelt.

Durch die Vorkenntnisse aus dem Erstauftrag (Förderantrag auf Basis einer Grobplanung) würde auch hier ein preislicher Vorteil generiert. Der Vergabe zu den genannten Konditionen wird mit einstimmigen Beschluss zugestimmt.

---

## zu TOP 5) Sicherheitszentrum - Gewerkvergaben

---

### a) Kommunalgebäudeausweis (KGA)

Gemeinden erhalten für den Neubau kommunaler Gebäude bis zu 4,5 % mehr Förderung, wenn diese energetisch und ökologisch ausgeführt werden – seit 2023 auch für den Neubau von Feuerwehrgerätehäusern. Im Rahmen des KGA bewerten Expertinnen\*en, in welchem Ausmaß den einzelnen Kriterien Rechnung getragen wird. Bewertet werden

- Prozess- und Planungsqualität
- Energie und Versorgung
- Gesundheit und Komfort
- Baustoffe und Konstruktion

Die Durchführung des Wettbewerbs (wie bei uns) gibt zB Punkte, die Dachbegrünung, der Einbau einer PV-Anlage usw.

In diesem Fall sind lt. grober Abschätzung durch Experten 3 % und mehr an Förderung erzielbar – diese würde ca. 139 T€ und mehr ausmachen. Dem gegenüber stehen höhere Kosten – zum einen für diese Vergabe, aus der zum Teil eingeschränkten Produktauswahl usw. Gesamthaft ist ein Plus an Mehrförderungen gegenüber Aufwänden erwartbar. Die projektspezifischen Beratungskosten belaufen sich lt. Aufstellung in Summe auf € 36.516,-- brutto.

Nach Diskussion der Vergabeempfehlung wird diese ohne Gegenstimme genehmigt.

### b) Holzschlägerungen für Bauholz Sicherheitszentrum

Aus der Waldparzelle der Gemeinde talwärts Wiesen / im Bereich der beiden hintersten Sperren wäre die Bringung von ca. 500 fm Bauholz für das Sicherheitszentrum geplant. Hierfür liegt ein Angebot der Fa. Peter Fink, Andelsbuch, in Höhe von € 38,--/fm netto vor = Auftragswert (geschätzt) von € 19.000,-- netto (Förderung aus dem Wald-Fonds lukrierbar). Die Vergabe erfolgte bereits im Dringlichkeitswege durch den Gemeindevorstand (möglichst schneller Beginn der Arbeiten, Nutzen einer kurzfristigen Verfügbarkeit des Holzerunternehmens auf Vorschlag des Försters Sebastian Kolb). Daraus ergibt sich zum einen überhaupt die Möglichkeit, rasch zu Holzen, andererseits auch der nach Meinung von Waldaufseher Sebastian Kolb ein sehr guter Preis. Bei der Holzung am Oberberg / Stein sind von ca. 250 fm auszugehen -> € 11.700,-- inkl. USt. (diese Holzarbeiten wurden inzwischen bereits ausgeführt), Der Beschluss über die Vergabe der Holzschlägerung wird einhellig befürwortend zur Kenntnis genommen.

---

## zu TOP 6) Feuerwehr – Zubehör KLF neu

---

Mit Beschluss vom 03.10.2022 wurde die Neuanschaffung des Kleinlöschfahrzeuges beschlossen – das Hauptfahrzeug mit Preisbindung, das Zubehör auf Basis damaliger Preise. Mit der bevorstehenden Lieferung des Fahrzeuges geht es nochmals um die Anschaffung des Zubehörs zu aktuell gültigen Preisen.

Feuerwehrkommandant Werner Ellensohn erläutert die Notwendigkeit der Anschaffung von zwei Samsung Galaxy Handys für schnellere Anfahrtsnavigation, Forstschutzhelmen und Schlauchmaterial.

Der Kosten belaufen sich inklusive Indexanpassung hierfür nun auf € 25.258,54 € (anstelle der veranschlagten € 22.167,38 im Jahre 2022).

Die Vergabe des „Feuerwehr – Zubehörs KLF neu“ erfolgt mit einstimmigem Beschluss zum genannten Preisrahmen. Dem Team der Feuerwehr wird für die exakte Vorbereitung zu diesem Punkt gedankt.

---

### zu TOP 7) Studienbeihilfe

---

Die jährliche Studienbeihilfe von € 100,-- wurde seit der Euro-Einführung nicht angeglichen – es wäre lt. Auffassung des Gemeindevorstandes an der Zeit, eine Änderung dieser Förderung vorzunehmen.

Vorschlag bildet eine 50 %-ige Übernahme der Klimaticket-Kosten für Studierende unter der Bedingung, dass der Hauptwohnsitz in der Heimatgemeinde bleibt, ein Studiennachweis erbracht wird und das 26. Lebensjahr noch nicht überschritten ist. Das Klimaticket kostet aktuell € 821,-- (bis einschließlich 25. Lebensjahr). Im Falle eines Auslandsstudiums könnte der aliquote Teil als Förderung überwiesen werden.

Die Beschlussfassung, die Förderung für Studierende zu den genannten Bedingungen zu ändern bzw. anzupassen, erfolgt einstimmig.

---

### zu TOP 8) Berichte aus Gemeindevorstand und Ausschüssen

---

Der Gemeindevorstand befasst sich in seiner Sitzung am 15. Februar, neben der Vorberaterung der in der Gemeindevertretung anstehenden Beschlüsse, mit

- Vergaben für das Projekt Sicherheitszentrum (vergaberechtliche Unterstützung/Begleitung, Holzarbeiten Projektareal)
- Vergabe Planung und Einreichung für die Breitband-Bundesförderung BBA2030
- JobRad-Programm für Gemeindefmitarbeiter\*innen
- Vergaben für Feuerwehr-Ausrüstungsgegenstände
- FC-Gebäude – Vorprojekt für Erneuerung Heizungsanlage

Der Bauausschuss beriet in der Sitzung am 23. Januar 2024 folgende Projekte:

- Bebauungsstudie für eine Baufläche (für vier Wohnhäuser)
- Neubau Nebengebäude zu Wohnhaus
- Neubau Doppelwohnhaus
- Zubau Remise-/Werkstattengebäude

Die REP-Steuerungsgruppe befasste sich in Sitzungen am 22. und 29. Januar mit den eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen im REP-Auflageverfahren.

Die Steuerungsgruppe Sicherheitszentrum tagte am 15. und 29. Januar bzw. wird am 19. Februar die Einreichplanung möglichst final freigeben – Gegenstand bildeten jeweils Überarbeitungen der Wettbewerbsplanung unter Beziehung aller Fachplaner.

Ausschuss „Jung sein“-Obfrau Bernadette Oberhauser berichtet vom erfolgreichen Kindergarten-Skikurs in Mellau. Es gab neben zahlreichen glücklichen Kindern viel Lob von allen Seiten zu diesem Projekt. – Ein Dank ergeht an alle, die in der Organisation tätig waren.

---

## zu TOP 9) Mitteilungen

---

Seit letzter Sitzung fanden lt. Berichten des Vorsitzenden folgende Veranstaltungen statt (Protokollierung in Stichworten):

- ✓ Weihnachtsfeier Personal Gemeinde (21.12.)
- ✓ Silvester-Stände im Gebhard-Wölfl-Saal (31.12.)
- ✓ Beerdigung des langjährigen Gemeindemitarbeiters Hubert Moll (10.01.2024)
- ✓ Jahreshauptversammlung Vorarlberg50plus Ortsgruppe Bizau (10.01.2024):  
Umfangreiche jährliche Veranstaltungsprogramme (2023 20 Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmer\*innen), Neuwahlen in den Ausschuss unter interimistischer Leitung von (Noch-)Obmann Egide Bischofberger
- ✓ WITUS-Vorstandsklausur „Zukunftswerkstatt“ (10.01.2024)
- ✓ EEG-Bezau Plus – Präsentation in Reuthe (11.01.2024), mit Hinweis auf die zwischenzeitlich übermittelten Unterlagen
- ✓ Antrittsbesuch des neuen stv. Postenkommandanten Bezau, Insp. Matthias Sutterlüty (12.01.2024)
- ✓ Jahreshauptversammlung Bergrettung (12.01.2024):  
Bericht über fünf Einsätze, 19 Weiterbildungstermine gemeindeintern, zusätzlich weitere auf Gebiets- und Landesebene, Nachwahl in den Ausschuss für verstorbenes Mitglied Thomas Feurstein (SanWart Hubert Hartmann), Ausblick auf Projekte Sicherheitszentrum und Anschaffung Fahrzeug
- ✓ „Lädolar“ mit Jahreshauptversammlung des Handwerker- und Gewerbevereines (13.01.2024):  
Präsentation Bregenzerwälder Handwerksausstellung 2024 in Dornbirn, Neuwahlen des Ausschusses mit neuem Obmann Bernd Feuerstein (bisher Schriftführer), Obm.-Stv. Robert Lang (bisher Obmann), neuem Schriftführer Michael Beer (bisher Beirat) und neuen Beiräten Martin Gmeiner, Patrick Formanek und Lukas Feuerstein, nachträgliche Ehrung von Günter Wouk für 25-jährige Selbständigkeit des Betriebes
- ✓ Sprechstunde von LRin Martina Rüscher (17.01.)
- ✓ WITUS-Bgm.-Besprechung zur Organisation Sommer-Kindergarten (19.01.)
- ✓ Jahreshauptversammlung Feuerwehr (20.01.):  
Rückblick auf insbes. sehr erfolgreiches Jahr für die Jugendfeuerwehr (3. Platz der Mädchen-Gruppe beim Bundeswettbewerb in Lienz), gesamthaft über 7.000 Std. an ehrenamtlichem Einsatz, Einweihung des neuen KLF im Herbst 2024, Ausblick auf Projekt Sicherheitszentrum
- ✓ Sitzung Vorstand Sozialsprengel (22.01.)
- ✓ Besprechung Glasfaserausbau mit Fa. LWL und Antennengemeinschaft (23.01.)
- ✓ KGA-Besprechung Sicherheitszentrum (24.01.)
- ✓ 50-Jahr-Feier der Musikschule Bregenzerwald im Rahmen einer Matinée (28.01.)  
1.500 Schüler\*innen, 63 Lehrpersonen, 26 Instrumente plus Sologesang, elementare Musikpädagogik und Musikzirkus für die Kleinsten
- ✓ Sitzung des Vorstandes der Finanzverwaltung Hinterwald (31.01.)  
Diskussion/Festlegung Start-Procedere – Echtstart mit Gemeinden Bezau, Mellau, Schnepfau und Schoppernau – Bizau ab 01.06.; (01.05 Reuthe, Schröcken, Warth; 01.07. Damüls)  
Sitz und Stimme im Arch.-Wettbewerb Gemeindezentrum Mellau, Räumlichkeiten (Versicherung, Außengestaltung, Mietvertrag)

- ✓ „Senioren-Stubat“ des MoHi im Fechtig-Hus (02.02.) - Dank und Anerkennung an MoHi-Team um Beate Feuerstein
- ✓ Kollaudierung der Wasserversorgungs-Bauabschnitte 06 und 08 (06.02.)
  - WVA 06 – Erneuerung Hauptleitung von Hochbehälter Wiesen bis Ortsmitte, Ringleitung Bauweg (Josefsheim – Winkel), Umsetzung 09/2012 – 06/2017, Gesamtkosten von 870 T€ (beantragt 952 T€), 35,7 % Ld.-Förderung und 15,8 % Bd.-Förderung -> von Gemeinde ca. 448 T€ zu finanzieren
  - WVA 08 – Erneuerung Hauptleitung Ortsmitte bis Unterdorf (Steurer/Longhi), Oberberg, Halde und Seitenstrang Oberdorf – Bauweg (Kaufmann – Muxel), Umsetzung 10/2019 – 09/2021, abgerechnet 438 T€ (beantragt 395 T€) -> von Gemeinde 134 T€ zu finanzieren, Rest Förderungen Bund, Land und KIG (Corona)
- ✓ Öffentliche Generalprobe von „Quarta ¼“ nach Proben Tagen in Bizau (07.02.)
- ✓ Vollversammlung der Jagdgenossenschaft (15.02.)
  - Besorgnis über Entwicklung der Rotwildbestände und Appell zur Wachsamkeit bzw. Erhöhung der Mindestabschüsse v.a. beim Kahlwild (TBC) -> insbesondere auch durch räumliche Nähe zum Rotwildraum im Schönenbacher Kessel –
  - Lob an Jagdpächter Kaspar Fetz für laufende Erfüllung der Abschussvorgaben,
  - Dank an Umweltausschuss der Gemeinde für gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit mit Förster Sebastian Kolb
  - Neuwahlen Ausschuss: Johannes Eberle, Ing. Seppl Bischofberger, Markus Dünser, Daniel Beer u. Vertreter der Gemeinde (Bgm.), ausgeschieden u.a. der langjährige Obmann Walter Rüf
- ✓ Jahreshauptversammlung des Fischereivereines Bregenzerwald (16.02.)
  - Umfangreiche Projekte am Oberlauf des Bizauer Baches (zT fertig, zT in Projektierung) und am Ulfenbach,
  - Probleme Forellensterben und Prädatoren (Gänsejäger – explodierende Populationen); Gesamthaft über 5.000 Std. an ehrenamtlichen Einsatz, davon über 800 Std. für Jugend (Ausbildner Thomas Zauser, 39 Jungfischer aus 11 Gemeinden), 144 Mitglieder
- ✓ Patrozinium mit Besuch von Bischof Benno Elbs in Bizau (18.02.)

---

#### zu TOP 10) Niederschrift

---

Ohne Einwände und Ergänzungswünsche wird das Protokoll der 28. Sitzung am 18. Dezember 2023 einstimmig genehmigt. Ein Dank ergeht an Protokollführerin Andrea Feuerstein-Rauch.

---

#### zu TOP 11) Allfälliges

---

- Gratulation an Vize-Bgm. Wolfgang Meusburger zu seinem morgigen Geburtstag, nachträglich Geburtstagswünsche auch an DI Gerald Amann
- Kurt Meusburger berichtet von unlängst vergangenen Waldbegehungen, bei denen ein starker Verbiss festgestellt wurde, zudem sei es um die Waldverjüngung sehr schlecht bestellt. Weiters berichtet er von bestätigten Rotwild-TBC-Fällen auch im Bereich Rüscher/Fützentäl. Die Sorge, um der Vermischung von Vieh mit infiziertem Rotwild, sei groß und er bittet, um Stellungnahme der Gemeinde bei den zuständigen Dienststellen, um dieser Problemlösung mehr Nachdruck zu verleihen.

- An Wolfgang Meusburger wurde die Bitte herangetragen, die Rutsche am Spielplatz hinsichtlich ihrer Funktionalität zu verbessern.

Ende der Sitzung: 23.57 Uhr

*Andrea Feuerstein-Rauch*

Andrea Feuerstein-Rauch  
Schriftführerin



*Norbert Greussing*

Norbert Greussing  
Bürgermeister